



Schützenverein Brebber e.V. 1899



Vereinsmeisterschaften und Kreiskönigsschießen

Am

23 März 2024

finden ab

17:00 Uhr

unsere Vereinsmeisterschaften auf dem Schießstand statt.

Außerdem kann an diesem Tag auf den Kreiskönigstitel geschossen werden.

An den Vereinsmeisterschaften können alle Vereinsmitglieder teilnehmen.

Es werden unterschiedliche Disziplinen angeboten.
Genauere Informationen findet ihr auf der Rückseite.

Für das leibliche Wohl wollen wir Bratwurst und Krakauer grillen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer

**Schützenverein Brebber e.V.
Der Vorstand**

Auf der Rückseite befindet sich der Modus der Vereinsmeisterschaften

Ausschreibung für die Vereinsmeisterschaften

Klassen

Geschossen wird in zwei Altersklassen:

- Erwachsene/Jugend = alle Mitglieder, die zum Zeitpunkt der Meisterschaften noch nicht 61 Jahre alt sind.
- Senioren = alle Mitglieder die zum Zeitpunkt der Meisterschaften mindestens 61 Jahre alt sind.

Außerdem wird nach Schützinnen und Schützen unterschieden.

Disziplinen

In folgenden Disziplinen werden die Vereinsmeisterschaften ausgesprochen:

Luftgewehr 10m stehend Auflage	→ 15 Schuss
Luftgewehr 10m Sandsack	→ 10 Schuss
Luftpistole 10m	→ 15 Schuss
Blasrohrschießen 7m	→ 12 Schuss

Regeln

Schusszahl je Disziplin: s.oben

Probeschüsse: max. 5 je Disziplin

Zeit je Disziplin: max. 15 Minuten **inkl. Probeschüsse**

Waffen: Eigene Waffen sind zugelassen, es sind ausschließlich einschüssige Druckluftwaffen im Kaliber 4,5 mm zugelassen

Wertung: Gewertet wird nach Ringzahl **mit Zehntel-Wertung. Sollte dennoch Ringleichheit herrschen, wird durch einen Stechschuss entschieden.**

Startgeld: Das Startgeld beträgt 3,- EUR je Disziplin.

Die drei Erstplatzierten je Disziplin erhalten eine Ehrennadel.

Die letzte Scheibenausgabe erfolgt um 20:00 Uhr.

Die Vereinsmeisterschaften enden mit einer gemeinschaftlichen Siegerehrung.

Wir bitten alle denen es passt sich gerne schon ab 17:00 Uhr zum Schießen einzufinden, damit es sich nicht am Ende staut!

Der Vorstand kann nach eigenem Ermessen entscheiden, diesen Zeitraum nach hinten auszuweiten.